

OLB Bank

Produktinformationsblatt (Stand: 05.04.2026)

Dieses Dokument enthält auf Seite 1 eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Produktmerkmale der verschiedenen Produkte in EUR unserer Partnerbank: OLB Bank (Details auf den Folgeseiten). Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen. Weitere Details finden Sie in den Vertragsinformationen der Partnerbank: OLB Bank.

Produktbezeichnung	Festgeld
Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
Anbieter	Oldenburgische Landesbank AG (nachfolgend „Bank“) Stau 15/17 26122 Oldenburg, Deutschland
Zinssätze	Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.
Mindest-/Maximaleinlage	5.000,00 EUR/ 1.000.000,00 EUR
Einlagensicherung	Bis zu 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank.
Verfügbarkeit	Nicht vorzeitig kündbar. (Details siehe Punkt 6)
Verlängerung bei Fälligkeit	Keine Verlängerung möglich. (Details siehe Punkt 5)
Quellensteuer	0% Quellensteuer. Der Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer erfolgt durch die für die Übermittlung zuständige OLB Bank.
Kosten	Keine Kosten.

Benötigte Dokumente

- Zur **Eröffnung** genügt ein **elektronischer Antrag** im Onlinebanking.
- Das **Identifizierungs-Verfahren** (PostIdent oder Videoident) **darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen**.
- Während der gesamten Laufzeit Ihrer Anlage muss der Bank ein **gültiges Ausweisdokument** vorliegen. Sollte Ihr Ausweisdokument während der Laufzeit der Anlage seine Gültigkeit verlieren, werden Sie automatisch gebeten, ein neues Ausweisdokument (bei Raisin) einzureichen.

Die folgenden Seiten enthalten eine detaillierte Darstellung der Produktmerkmale. Die Angaben stellen keine Anlageberatung dar. **Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.**

1. Produktbeschreibung

Bei einem Festgeld handelt es sich um eine Termineinlage. Sie ermöglicht Ihnen, einen festen Betrag einmalig mit einer festen Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz anzulegen.

a) Währung

EUR

b) Mindest- / Maxi-maleinlage

5.000,00 EUR/ 1.000.000,00 EUR

Bitte beachten Sie: Die maximale Summe der bei der Bank angelegten Gelder darf 1.000.000,00 EUR nicht überschreiten. Sollten Sie bereits Gelder bei der Bank investiert haben, so reduziert sich die zulässige Maximaleinlage für dieses Anlagekonto um diesen Betrag.

c) Einlagensicherung

Einlagen inklusive Zinserträge sind bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,00 EUR je Kunde und je Bank gesetzlich durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH abgesichert. Im Falle einer Auszahlung durch den Einlagensicherungsfonds erfolgt diese in Euro (EUR).

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen zusätzlich durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (vertragliches Einlagensicherungssystem) geschützt. Diese Sicherungsgrenze kann im Internet unter <https://einlagensicherung.de/> abgefragt werden.

Diese gesetzliche Absicherung bezieht sich auf die gesamten Einlagen eines Kunden bei einer Bank. Sie ist daher insbesondere dann relevant, wenn ein Kunde neben den über Raisin vermittelten Einlagen auch weitere Einlagen bei derselben Bank unterhält.

Weitere Informationen zur EdB erhalten Sie im Informationsblatt zur Einlagensicherung im Rahmen der Kontoeröffnung und im Internet unter <http://www.edb-banken.de>.

2. Renditechancen

Die aktuell gültigen Zinssätze und Laufzeiten finden Sie beim jeweiligen Laufzeitprodukt auf der Webseite bzw. nach Ihrer Registrierung im Onlinebanking von Raisin.

Der Zinssatz gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit. Die Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) werden Ihrem Raisin-Konto bei Fälligkeit der Anlage gutgeschrieben (Punkt 5). Die Zinsen werden nicht kapitalisiert. Es erfolgt keine Zinseszinsberechnung und keine Zinsausschüttung während der Laufzeit.

Zinsberechnung: Deutsche Zinsmethode (30/360), d.h. jeder Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

3. Besteuerung

Besteuerung in Deutschland

Zinserträge unterliegen in Deutschland der Abgeltungsteuer, dem

Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Kirchensteuer. Die Anlagebank ist zum Steuereinbehalt verpflichtet.

Einen Freistellungsauftrag für diese Partnerbank können Sie nach der Kontoeröffnung in Ihrem Onlinebanking erteilen. Alternativ besteht zudem die Möglichkeit, eine Nichtveranlagungsbescheinigung hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass eine Berücksichtigung bei Zinszahlung lediglich erfolgen kann, wenn der Freistellungsauftrag bzw. die Nichtveranlagungsbescheinigung mindestens 28 Tage vor Zinszahlung erteilt oder hochgeladen wurde.

Die Besteuerung richtet sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen. Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen wird die Hinzuziehung einer Steuerberaterin oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person empfohlen.

Weitere Informationen, auch zur Einreichung eines Freistellungsauftrages oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung, finden Sie unter: <https://www.raisin.com/de-de/steuern/>

4. Kosten

Einmalige Kosten für Kontoeröffnung: keine

Laufende Kosten für Kontoführung: keine

Vertriebsvergütung: Die Raisin SE erhält für die Vermittlung eine Provision von der Bank. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten.

5. Verlängerung bei Fälligkeit

Keine Verlängerung möglich. Eine Verlängerung dieser Anlage ist nicht vorgesehen. Der Anlagebetrag wird bei Fälligkeit inklusive Zinsen (abzüglich evtl. Steuern) automatisch auf Ihr Konto bei der Raisin Bank AG zurücküberwiesen. Eine separate Kündigung ist nicht erforderlich.

6. Verfügbarkeit

Während der Laufzeit ist die Einlage nicht verfügbar.

7. Risiken

Ausfallrisiko

Die Rückzahlung des Festgelds ist mit dem Insolvenzrisiko der Bank behaftet. Im Falle eines Einlagensicherungsfalles würde die Rückzahlung über den Einlagensicherungsfonds aus Deutschland gemäß den EU-Richtlinien abgewickelt werden.

Durch die Einlagensicherung sind insgesamt 100.000,00 EUR je Kunde abgesichert. Dies bezieht sich auf sämtliche Einlagen des Kunden bei der Bank (inklusive möglicher Direktanlagen oder Anlagen über andere Portale). Es sind sowohl der Anlagebetrag als auch die aufgelaufenen Zinsen bis zu insgesamt 100.000,00 EUR abgesichert. Sofern die im jeweiligen Einlagensicherungsfonds vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um Entschädigungen komplett auszuzahlen, muss der jeweilige Staat offene Forderungen von Sparern nicht ausgleichen.

Die jeweilige Einlagensicherung eines Landes ist verpflichtet, die Auszahlung im Schadensfall binnen 7 Tagen vorzunehmen (Auszahlung in EUR). Insgesamt kann der Vorgang jedoch einige Wochen länger dauern, da zunächst festgestellt werden muss, ob tatsächlich ein Fall für die Einlagensicherung vorliegt.

Länder- und Transferrisiko

Im Falle einer Einschränkung des Zahlungsverkehrs aus dem Land der Bank könnte es zu Problemen bei der Auszahlung kommen.

8. Widerruf bei der Bank

Gemäß den Geschäftsbedingungen der Bank besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

9. Anlagebedingungen

Bitte beachten Sie, dass sich die Bank grundsätzlich vorbehält, Anlagen einzelner Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. von „politisch exponierten Personen“ im Sinne des Geldwäschegesetzes.